Nro. 67.



Samstag den 23. August. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Se. k. k. Majestät haben geruhet, den Rittmeister vom Chevauxlegers Regiment Rosenberg, und Ritter des Marien=Theresien=Ordens, Johann Erhard v. Müller, in Rücksicht seiner im Militärfache geleisteten ausgezeichneten Dienste, sammt seinen ehelichen Leibeserben beyderley Geschlechts, in dem Freyherrnstand der gesammten k. k. Erblande, mit dem Prädikate: von Müllenkampf, taxfrey zu erheben.

Der k. k. Kämmerer und geheime Rath, Johann Graf von Stadnicki, hat am 14. August in der Eigenschaft als Präsident des k. k. Landrechts zu Tarnow in Galizien, zu welcher Stelle Se. Majestät ihn allergnädigst ernannt hatten, den gewöhnlichen Eid bey der k. k. obersten Justizstelle abgeleget.

Die k. k. n. österr. Landesregierung hat dem bürgerlichen Wundarzte und Geburtshelfer, Joseph Vormindl, auf dem Oberneustift in Nr. 366, bey Gelegenheit seines Protokolls über die mit der Schutzpocke eingeimpften Kinder, wegen seines Eifers in der Beförderung dieser so nützlichen Anstalt, Ihre Zufriedenheit durch ein Belobungsdekret zu erkennen gegeben.

Sem=

Semlin den 1. August.

Die zur Vertreibung der Türken nach der Drina aus dieser Gegend abgegangenen servischen Truppen haben, nach den letzten Nachrichten von daher, ihre Absicht vollkommen erreicht, und die Türken, ohngeachtet ihrer Ubermacht an Truppen aus Servien ganz hinausgeschlagen. Um dieses zu bewerkstelligen, hatten die Servier, da sie wegen der großen Ausbreitung der Türken an dem Drinafluß, nicht in Massa angreifen konnten, sich in mehrere kleine Divisionen getheilt, und da sich nach Schabaz eine türkische Besatzung unter dem Kommando eines Pascha von 2 Roßschweifen geworfen hatte, so machte diese, um nicht bey halb errungenen Siege, von hinten überfallen zu werden, ein Observazionskorps nothwendig, welches die gewöhnliche Posizion bey Schabatz bezog und so der Armee den Rücken deckte. Die Servier nöthigten hierauf die Türken durch falsche Manövres sich näher zusammen zu ziehen, um sie ganz einzuschließen, welches auch gelang. Nun griffen die Servier, welche das Terrain weit besser kannten, von allen Seiten zugleich an, es kam zu einer förmlichen Schlacht. Die Türken fochten mit außerordentlicher Tapferkeit, aber der Sieg entschied für die Servier. Die Türken wurden mit einem großen Verlust weit über die Drina ins Bosnien zurückgeschlagen, aber auch die Servier haben einen großen Verlust dabey erlitten, und nebst einigen andern Hauptleuten auch den Kommandanten Janco Kadies dabey verloren, und selbst der Obergeneral Georg Czerny wurde stark blessirt. Gestern wurde in dem Lager bey Belgrad ein allgemeines Dank- und Freudenfest wegen dieses Sieges mit Kanonen und Kleingewehrsalven gefeyert.

Das belgrader Belagerungskorps, welches durch die Vorfälle an der Drina und Morava von Truppen stark entblößt worden war, befindet sich dermalen da es von mehreren Seiten ansehnliche Verstärkungen erhalten hat, wieder ganz vollzählig, überhaupt war die Macht der Servier noch niemals so stark als jetzt, denn, wie man behauptet, sollen sie dermalen über 60,000 Mann auf den Beinen haben.

Eine türkische Karavane mit Lebensmitteln, ohngefähr 20,000 Piaster an Werth, so zu den türkischen Truppen abgesendet wurde, ist den Serviern in die Hände gefallen, die dabey befindliche Bedeckung von 160 Mann wurde bis auf 8 Mann zusammengehauen. Einen ähnlichen Fang machten die Servier am 15. bey Belgrad, wo sie 6 mit Ochsen bespannte Wagen, so zur Nachtszeit um Fourage zu holen, aus Belgrad gekommen waren, von den Serviern erwischt, und in das Lager eingebracht wurden.

Neapel den 23. Juli.

In Gaeta hat man gegen 200 Kanonen, Mörser ꝛc. und eine große Quantität Munizion aller Art gefunden.

Intelligenzblatt zu Nro. 67.

Avertissements.

Kundmachung.

Der presburger Jude Wolfgang Koppel Mandel, welchem nach dem Tode seines Vaters Abraham Koppel Mandel eine beträchtliche Erbschaft zugefallen ist, und der, nach der Angabe seiner Töchter Regina und Mathildas, den römisch katholischen Glauben angenommen, sofort aber wieder in das Judenthum zurückgekehrt seyn soll, hat seit längerer Zeit sich von Presburg entfernt.

Da nun dessen Aufenthalt unbekannt ist, die dortige Judengemeinde die obenwähnte Erbschaft einstweilen, und bis eine sichere Nachricht von seinem Tode eingeholt werden kann, in Beschlag genommen, die Töchter desselben aber nunmehr um die Erfolglassung dieses Erbvermögens gebeten haben; so ist diesem Wolfgang Koppel Mandel zur Erscheinung ein Termin von einem Jahre eingeräumt, und hierwegen die Kundmachung in Hungarn und Siebenbürgen veranlaßt worden.

Welche Zitazion und Vorladung auf Einschreiten der königl. hungarischen Hofkanzley und in Folge höchsten Hofdekrets vom 30. Juni l. J. auch von Seite der galizischen Landesstelle hierdurch kund gemacht wird.

Lemberg am 29. Juli 1806. 1

Kundmachung.

Am 1. September d. J. werden in der hierortigen k. Kreisamtskanzley die unversteigert gebliebene Stadt-Slomniker Markt- und Standgelder, dann der städtische Weinverzehrungsaufschlag an dem Meistbietenden auf 1 Jahr, das ist, vom 1. Nov. 1806 bis letzten Oktober 1807 öffentlich verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley einzufinden und das 10prozentige Vadium mitzubringen.

Krakau den 2. August 1806. 1

Ankündigung.

Zur Besetzung der bey dem holiczer Magistrat stryer Kreises erledigten und mit einem jährlichen Gehalte von 400 fir. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs auf den 15. September d J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den erforderlichen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihre Moralität und Kenntniß des neuen Gesetzbuches

über Kriminalverbrechen, und schwere Polizeyübertretungen versehenen Gesuche noch vor dem 15. September l. J. bey dem Kreisamt zu Stryi anzubringen haben.

Krakau den 12. Juli 1806. 1

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß der Sohn Fischel des Endesunterschriebenen, auf der Reise von Unter-Casimir nach Pulawy, ein — auf einem Stempelbogen pr. 2 flr. ausgestelltes — und auf der innern Seite mit J. Mendelsburg nebst Siegel unterfertigtes Blanquet, um dort in Prozeßangelegenheiten zu quittiren, verloren habe. Da nun besagtes Blanquet weder zu einem Sola-Wechselbrief, noch zu einer Vollmacht benutzt werden kann, weil eines Theils der Wechsel eine andere Stempelgattung, und zwey Unterschriften erfordert, zu einer Vollmacht hingegen, die nöthigen Zeugen und Insiegel ermangeln. Der redliche Finder wird daher um Zurückstellung dieses zu gar keinen Gebrauch dienende Instrument höflichst ersucht, wogegen der Gefertigte erkenntlich seyn will, übrigens aber jedermann für den damit getrieben werdenden Unfugs gewarnet.

Lemberg den 1. August 1806.

Joseph Mendelsburg,
Großhändler in Unter-Casimir. 1

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien, wird mittelst gegenwärtigen Edikts dem Hrn. Joseph de Wieliczko Wittenes bekannt gemacht: daß die Frau Salomea de Grodzickie Psarska bey diesem krakauer adelichen Gerichte wider denselben wegen 2223 fl. pol. oder 555 flr. Klage geführet, und um richterliche Hülfe der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort desselben unbekannt, und weil derselbe vielleicht von den k. k. Erbländern abwesend ist, ihm Hrn. Joseph de Wieliczko Wittenes den hierorts wohnenden Advokaten Hrn. Zarzecki auf seine Gefahr und Kosten, als Kurator bestellet hat, mit welchem auch die anhängige Klage in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke, oder auch sich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesem Gerichte nahmhaft mache, und nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er die aus seinem Saumsale entstehenden Folgen sich selbst beyzumessen haben wird. — Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

J. Kulczycki. V. Lichocki, F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adel. Gerichts. Krakau am 16. Juli 1806. Scherautz. 1

Kund-

Kundmachung.

Am 2. September d. J. früh um 9 Uhr wird in der vormaligen Karmeliter, nunmehrigen Strafgerichtskirche ad Sanctum Michaelem ein silbernes Kleid, und eine derley Krone im Werthe von 300 fr. an dem Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Kauflustigen haben sich daher am obigen Tage und Stunde in besagter Kirche einzufinden.

Krakau am 2. August 1806. 3

Von dem kaiserl. auch k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien wird der Frau Anna von Szembek Dembowska durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß der Makarius Kluszewski wider dieselbe bey diesem krakauer adelichen Gerichte wegen einen zu übernehmenden, von dem königl. Fisko in Ansehung der Zahlung einer Summe von 166 Dukaten 4 fl. pol. angestrengten Rechtsstreit, Klage geführet, und um richterliche Hülfe nach dem Maaße der Gerechtigkeit gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und weil dieselbe vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befindlich ist, zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hiesigen Gerichtsadvokaten Valentin Oslawski als Kurator bestellet hat, mit welchem die angebrachte Klage nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und auch entschieden werden wird; so wird dieselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit sie noch zu gehöriger Zeit, das ist am 15. Oktober 1806 entweder selbst erscheine, oder ihrem beygegebenen Kurator ihre allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und solchen diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, die sie zu ihrer Vertheidigung am meisten diensam erachtet, widrigens sie sich die, aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. — Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki,
Mark.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts.

Krakau am 9. Juli 1806.

Scherauz. 3

Von Seiten der k. auch k. k. galizischen Landesstelle wird bekannt gemacht, daß vermöge eines Hofkanzleydekrets vom 6. Juli d. J. bey der niederösterreich. Oberbaudirekzion zu Grätz ein Wasserbauinspektor neu angestellt werde, welcher als ein Glied derselben sich der gradenweisen Vorrückung zu erfreuen, dermal einen jährlichen Gehalt von 1200 fr. nebst Vergütung

der

der Reiseköſten in Dienſtgeſchäften auſſer dem Amtsorte zu genießen, dagegen aber mit dem untergeordneten Perſonale alle vorkommenden Waſſerbaugeſchäfte in den Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain zu beſorgen habe.

Diejenigen, welche dieſe Stelle zu erlangen wünſchen, und ſich dazu geeignet finden, haben ihre mit glaubwürdigen Zeugniſſen, über Kenntniſſe, Fähigkeiten und bisherige Verwendung belegten Geſuche längſtens bis Ende Auguſt d. J. bey dem k. auch k. k. Gubernium in Grätz einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß auf denjenigen die Wahl fallen wird, der ſich in jeder der obigen Beziehungen am vortheilhafteſten auszuweiſen vermag.

Lemberg den 30. Juli 1806. 3

Nachricht.

Das Dominium Przeciszow im myslenicer Kreiſe hat, während der geherrſchten Krankheit, mit Eifer und Theilnahme ſeine erkrankte Unterthanen unterſtützet, welches menſchenfreundliche Benehmen von Seite der k. a. k. k. galiziſchen Landesſtelle zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nacheiſerung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 22. Juli 1806. 3

Vom Magiſtrat der Hauptſtadt Troppau im Herzogthum Schleſien k. k. Antheils, wird hiemit kund gemacht: daß der hierortige Baumeiſter Anton Kretſchmer unterm 2. Mai d. J. mit Hinterlaſſung eines ſchriftlichen Teſtaments geſtorben ſey.

Es werden daher alle jene, die als Erben oder Gläubiger an dieſer Verlaſſenſchaftsmaſſe Anſprüche machen wollen, vorgeladen, daß ſie dieſe ihre Anſprüche bis 1. Nov. d. J. bey dem troppauer Stadtmagiſtrat als Abhandlungsinſtanz geltend machen, widrigens der Nachlaß in Folge des Teſtaments eingeantwortet werden wird.

Rathhaus Troppau d. 6. Aug. 1806. 3

Ankündigung.

Nachdem wegen vorgekommenen Anſtänden bey der am 15. Juli l. J. abgehaltenen Lizitazion über das zarnowiecer ſtädtiſche Propinazionsrecht eine zweyte Lizitazion auf den 24. Auguſt l. J. feſtgeſetzt, und hiemit ausgeſchrieben wird, ſo haben ſich Pachtluſtige an dieſem Tage früh um 9 Uhr in der zarnowiecer Magiſtratskanzley einzufinden, und mit dem 10pct. Reugeld (Vadium) zu verſehen.

Das Praetium fisci iſt 748 fl., und die Pachtbedingniſſe werden bey der Lizitazion vorgeleſen und den Pachtluſtigen bekannt gemacht werden.

Krakau am 28. Juli 1806. 3

Von Seiten des k. k. krakauer adelichen Gerichtes in Weſtgalizien wird dem Herrn Joſeph de Wieliczko Wittenes mittelſt gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Salomea v. Grodzickie Pſarska bey dieſem Gerichte wider denſelben

we=

wegen Zahlung einer Summe von 2000 fl. pol. oder 500 fr. Klage geführet, und um richterliche Hülfe der Gerechtigkeit gemäß gebethen habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort des Beklagten unbekannt, und weil derselbe vielleicht von den k. k. Erblanden abwesend ist, ihm Hrn. Joseph de Wieliczko Wittenes den hierorts wohnenden Advokaten Hr. Zarzecki auf seine Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten übersende, oder auch sich einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Gerichte nahmhaft mache, und nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seinem Saumsale entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Jakob Kulczycki.
J. N. v. Cronenfels. F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts. Krakau den 16. Juli 1806. Elsner. 1

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien werden die Herren Lorenz, Anton und Johann Hulewitsch hiemit angewiesen, damit sie die, nach dem Tode des Adalbert Hulewitsch auf sie gefallene Erbschaft binnen 6 Monaten antreten, widrigens dieselben für die Erbschaft Ausschlagende werden gehalten werden.

Krakau den 1. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.
V. Lichocki.
Marx. F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. krakauer adelichen Gerichtes.

Scherauz. 2

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien, wird dem Hrn. Mathias Lyszkiewitz durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß von Seiten des Hrn. Franz Grafen Wielopolski Markgrafen Myszkowski, wider denselben bey diesem krakauer adelichen Gerichte, wegen zu entscheidender Einsetzung in die Güter Kozubow, Mozgaba, Byczow und Sadek Klage geführet, und um richterliche Hülfe nach dem Maaß der Gerechtigkeit gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und weil derselbe vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befindlich ist, ihm Herrn Mathias Lyszkiewicz zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten, dem hiesigen Gerichtsadvokaten Billewicz als Kurator bestellet hat, mit welchem die angebrachte

brachte Klage nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und auch entschieden werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist am 21. Oktober 1806, um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder seinem beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und solchem diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, die er zu seiner Vertheidigung am meisten diensam erachtet, widrigens er sich die, aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Joseph von Nikorowicz.

V. Lichocki.

Marx.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes.

Krakau am 14. Juli 1806.

Beck. 2

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die Bauerfamilien, als: Simon Zielinski mit seinem Weibe, ihre Schwester und 2 Kindern; Jan Bartuzy mit seinem Weibe, seinem Schwiegersohn Mates Ciesielski sammt dessen Weibe, eine Tochter, 1 Bauernknecht; und Anton Przylycz mit seinem Weibe, 3 Kindern, 1 Hausknecht aus Huzyn, siedlcer Kreises, ausgewandert, und derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 18. Juli des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Makowski, ehemaliger Nisborger Antheilsbesitzer, tarnopoler Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen den-

sel-

selben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyßigsten April des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von der k. a. k. k. galizischen Landesstelle wird hiemit kund gemacht, daß in der Grafschaft Görz eine k. a. k. k. Landes-Ingenieursstelle erledigt, mit welcher ein Gehalt von 800 flr. nebst Vergütung der Reisekosten in Dienstverrichtungen außer dem Amtsorte verknüpft ist; dagegen haftet andererseits die Verbindlichkeit auf derselben, mit Hülfe des untergeordneten Personals, sämmtliche in den Grafschaften Görz und Gradiska vorkommenden Baulichkeiten, ohne Unterschied, auf die 3 Abtheilungen des Architektur- des Wasser- oder Straßenbaufaches zu besorgen, wozu außer der für die Geschäftsbehandlung vorgeschriebenen deutschen Sprache, auch noch wenigstens einige Kenntniß der italienischen, als der Landessprache, erfordert wird.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und sich geeignet finden, derselben vorstehen zu können, haben daher ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen, und allenfälligen Probarbeiten belegten Bittschriften, längstens bis letzten August d. J. bey der Landesstelle in Laibach einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß man denjenigen fürwählen wird, welcher sich für die Erfüllung obiger Bedingungen am vortheilhaftesten ausweiset. Lemberg d. 8. Aug. 1806. 1

Nachricht.

In der im radomer Kreise gelegenen Herrschaft Lomno sind 250 St. veredelte spanische und engländische Schafe zu verkaufen, zwischen welchen sich über 20 Stück Widder befinden

Die Kaufslustigen werden daher durch das Dominium Lomno eingeladen, wo selbe längstens bis Michael l. J. zu erscheinen haben.

Lomno am 1. August 1806. 2

Ankündigung.

Da der zur Besetzung der jasloer mit einem Gehalte von 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle unterm 11. April l. J. ausgeschriebene Konkurs wegen Mangel an hiezu sich angemeldeten tauglichen Kompetenten fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den letzten August l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Bittwerber hierum ihre mit den erforderlichen Behelfen, vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica et judiciali, dann mit den vorschriftsmäßigen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang der obigen Konkursfrist bey dem k. Kreisamte zu Jaslo anzubringen haben.

Krakau am 29 Juli 1806. 2

An-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. August.

Der Herr Thomas von Bizinski mit 2 Bdienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91, kömmt vom Lande.

Der Herr Hiaz. von Podkanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Wenzel von Zdzinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., k. von Wojakow aus Ostgalizien.

Am 19. August.

Der k. k. Buchhaltungsraitoffizier Herr Joseph Kilian Herbst, wohnt in der Stadt, Nr. 269., kömmt von Lemberg.

Der Herr Karl von Weßel mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 633., kömmt vom Lande.

Am 20. August.

Der Herr Lukas von Jonkoski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., k. vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 17. August.

Dem Bürger Adam Dembosch s. S. Joseph, 1/2 Jahr alt, an Durchfall, in Kleparz, Nr. 65.

Dem Taglöhner Anton Banaschiewitz s. T. Justina, 1 Jahr alt, an Durchfall, in Kleparz, Nr. 28.

Am 18. August.

Dem Taglöhner Vinzens Tokajeski s. S. August, 1 Jahr alt, an Durchfall, in Kleparz, Nr. 285.

Dem Rademacher Ludwig Siewierski s. S. Kanti, 5 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 446.

Am 19. August.

Dem Schuhmachermeister Anton Cebulski s. T. Marianna, 2 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 297.

Dem Schuhmachermeister Johann Mikowitz s. S. Johann, 10 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 434.

Am 20. August.

Dem Kammerdiener Kasper Natzlawski s. T. Marianna, 2 Tage alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 606.

Dem Maurer Hiazinth Grabowski s. S. Albert, 2 Jahr alt, an Pocken, in Zwierziniez, Nr. 336.

Krakauer Marktpreise

vom 19. August 1806.

	fl.	kr.	fl.	r.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	11	30	11	—	10	—	—	—
— — Korn —	10	—	9	30	8	30	—	—
— — Gersten —	7	30	7	—	6	45	—	—
— — Haber —	6	—	5	30	5	—	—	—
— — Hirse —	17	—	15	—	14	—	—	—
— — Erbsen —	10	—	9	—	8	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.